

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/043/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Volker Arnold	Umweltschutzamt / R. 4

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

EU - Umgebungslärmrichtlinie; Lärmaktionsplan Schienenverkehr für Schwabach

Anlage: Lärmaktionsplan der Regierung von Mittelfranken; Stand März 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	09.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Lärmaktionsplan der Regierung von Mittelfranken, Stand März 2011, wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung die im Sachvortrag angesprochenen Verbesserungswünsche mitzuteilen.

I. Zusammenfassung

Von der Regierung von Mittelfranken wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes für den Bereich Schienenverkehr Schwabach vorgelegt. Im Sachvortrag sind die Verbesserungswünsche aus Sicht der Verwaltung dargestellt, die der Regierung mitgeteilt werden sollen.

II. Thema

1. Anlass

Auf der Grundlage von § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz ist für Haupteisenbahnstrecken mit über 60.000 Zügen pro Jahr ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Dies ist für die Bahnstrecke Nürnberg - Treuchtlingen - Augsburg der Fall. Die Zuständigkeit für Lärmaktionspläne u. a. für Haupteisenbahnstrecken wurde den Regierungen übertragen. Der im April 2011 vorgelegte Entwurf zum Lärmaktionsplan für den Schienenverkehr in Schwabach liegt als Anlage bei.

2. Stellungnahme zum Lärmaktionsplan für den Schienenverkehr

Die Analysen sind teilweise unvollständig. Die Regierung von Mittelfranken wird gebeten,

- a) die exakten Höhen der Lärmschutzwände in Limbach zu ermitteln, deren Abschirmungswirkung damit zu überprüfen und die Lärmkarten abzupassen;
- b) zu ermitteln, wo im Rahmen des S-Bahn-Baus passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt wurden.

Die im Lärmaktionsplan genannten möglichen Maßnahmen sind wenig konkret bzw. nur langfristig wirksam. Die Bahn AG als Betreiberin des Schienennetzes kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung ohne Zustimmung nicht zu Schallschutzmaßnahmen verpflichtet werden. Lediglich beim Bau oder eine wesentliche Änderung einer Verkehrsanlage besteht eine Verpflichtung zu Lärmschutzmaßnahmen. Es wird auf eine Richtlinie für ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm der Bahn AG hingewiesen, nach dem jedoch kein Rechtsanspruch besteht. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen für Lärmsanierungen an Verkehrswegen gewährt werden können.

Der Handlungsrahmen der Stadt Schwabach ist – mit Ausnahme der Bauleitplanung – vor dem Hintergrund extrem hoher Kosten von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen und der angespannten Haushaltslage ebenfalls begrenzt.

Die Regierung von Mittelfranken wird gebeten,

- c) die Bahn AG aufzufordern, im Rahmen ihres freiwilligen Lärmsanierungsprogramms die Verbesserung der Lärmabschirmung an den genannten Lärmbrennpunkten in Wolkersdorf, Limbach, im Bereich zwischen Penzendorfer Straße und Bahnhof sowie im Vogelherd zu verbessern (Erhöhung der Lärmschutzwände, Verbesserungen am Gleisbett);
- d) insbesondere die Möglichkeiten einer denkmalgerechten Lärmschutzwand an der Rednitzbrücke bei Wolkersdorf und die Verlängerung der Lärmschutzwand nach Norden hin zur Abschirmung der Anwesen an der Breslauer Straße zu prüfen;
- e) die Bahn AG zu bitten, Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Bahnverkehr insbesondere für den Güterverkehr zu überprüfen;

- f) des Weiteren soll geprüft werden, wie sich die Zugzahlen auf der Strecke insbesondere auch im Güterverkehr seit dem S-Bahnbau entwickelt haben und ob sich daraus ggf. eine wesentliche Änderung der Bahnstrecke und die Erfordernis weiterer Schallschutzmaßnahmen ergeben.
- g) mögliche Maßnahmen konkreter darzustellen.

3. Ausblick

Zu dem Lärmaktionsplan Schienenverkehr sollen eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Anhörung erfolgen. Termine stehen noch nicht fest.

4. Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz / 24 h

Bis zum 30.06.2012 sind für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundes- und Staatsstraßen) außerhalb der Ballungsräume mit einer jährlichen Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen (8.200 Kfz / 24 h) Lärmkarten zu erstellen. Diese Kartierung erstellt das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Das Stadtplanungsamt stellt derzeit die dafür erforderlichen Daten für die Staatsstraßen in kommunaler Baulast (Ortsdurchfahrten) mit mehr als 8.200 Kfz/24 h zusammen. Auf dieser Lärmkartierung aufbauend wird die Stadt Schwabach einen Lärmaktionsplan für Ihren Zuständigkeitsbereich erstellen.